

Jugend und Gewalt

Die Autoren gehen davon aus, daß die gegenwärtige Gesellschaft innerhalb ihrer eigenen Entwicklung moralische Werte massiv zurückdrängt. Hierdurch werden der heranwachsenden Generation gerade die Normen, welche die offene Aggression – insbesondere die Anwendung physischer Gewalt – verhindern, nur noch ungenügend vermittelt. Die Lektüre des ca. 200 Seiten starken Taschenbuches fordert den Leser auf, sich mit einigen Grundgedanken der Psychoanalyse zum einen, der Kritischen Theorie sowie der Objektbeziehungstheorie zum anderen auseinanderzusetzen.

Die Autoren versuchen – anlehnend an die von FREUD entworfene Persönlichkeitsstruktur – aufzuzeigen, welche wichtige Funktion die Ausbildung des Über-Ich ausübt.

Die Aggression wurde i.E. durch die Ausbildung des Gewissens erfolgreich unterdrückt. Wer, so fragen die Autoren, soll das jetzt übernehmen? Es wird die These aufge-



stellt, die Menschen würden von einem negativen Zeitgeist bestimmt. Dieser besteht in einem Konsumverhalten, welches sich nicht mehr auf alle, sondern nur noch auf sich selbst bezieht.

Indem von umgestürzten Schutzwällen gesprochen wird (Kirche und Familie), formulieren sie einen Teil ihrer Kritik am bestehenden Moralbewußtsein, welches dem egozentrischen Weltbild eines Kleinkindes gleichgestellt werden kann.

Ausführlich setzen sie sich in diesem Sinnzusammenhang differenziert mit der Rolle der einzelnen Familienmitglieder (Mutter, Vater, Kind) auseinander. Sie heben im weiteren hervor, wie wichtig das Erlernen des »richtigen« Umgangs mit Aggressionen in Anlehnung an D.W. Winnicott (Objektbeziehungstheorie) ist. Das aber könne schlecht realisiert werden, wenn das »primäre Objekt«, die Mutter,

nicht vollständig zur Verfügung steht. Im Rahmen emanzipatorischer Ambitionen der Frau verliere sich dieses Moment. Vom Berufsstreß geplagt, werde die Aufmerksamkeit der Mutter auf ein Minimum reduziert; sie benötige für sich ein »braves« Kind, welches Aggressionen nicht erfahre bzw. abbauen darf (wird nicht mitsozialisiert). Aus den geschilderten Bedingungen der familiären Sozialisation ergeben sich ungünstige Voraussetzungen für die nachfolgende Vermittlungsinstanz, die Schule.

Die Lektüre empfiehlt sich für alle die, welche sich mehr als oberflächlich mit dem Phänomen »Jugend und Gewalt« auseinandersetzen wollen oder sollten. Zu berücksichtigen ist, daß – wie die Autoren selbst anführen – keine Rezepte verschrieben werden, lediglich soll es dazu verführen »... wie die Frau des Lot über die Schulter zurückblicken und dann – versteinert vor Schrecken – wie festgenagelt stehen zu bleiben«.

Peter Klepzig /
Bernhard Klockgether

- ◆ Eisenberg / Gronemeyer
- ◆ Jugend und Gewalt
- ◆ Rowohlt Taschenbuch
- ◆ 223 S., 12,90 DM

Von Japan lernen?

Alle drei Bücher handeln von kriminellen Feindbildern, Politik und Gegenwartskultur in vergleichender Perspektive. Der Bezug zur deutschen Situation ist in den Texten, wo er nicht explizit Gegenstand wird wie bei Burumas Buch, leicht herzustellen.

Buruma vergleicht wie sich Japan und Deutschland in der Nachkriegszeit zu den Kriegsverbrechen ihrer Nation verhalten haben. Der Autor ist Holländer und hat lange in Asien, auch in Japan gelebt. »Erbchaft der Schuld« ist ein für Deutsche und Japaner gleichermaßen unbehagliches Buch. Die Last der Kriegsverbrechen ragt in die jeweilige politische Gegenwart beider Länder, speziell in einer Zeit, in der die Beteiligung Japans und Deutschlands an Blauhelmaktionen auf die Tagesordnung gerückt wird. Und je heftiger dieser Bezug zur Vergangenheit gelegnet wird, z.B. beim Skandal um die Zwangsprostitution der einheimischen »Trostfrauen« in den von Japan besetzten Ländern, bei deutschen Historikern und Politikern und durch die heftige Reaktion auf die Feststellung, daß Soldaten Mörder sein können, umso wichtiger ist die Entlarvung der Heucheleien durch die unbehagliche historische Vergewisserung. Burumas Abriß der vom deutschen und japanischen Militär begangenen Brutalitäten und der jeweiligen

Verdrängungsgeschichte nach 1945 sowie seine provokante Beschreibung der Rituale der deutschen und japanischen Friedensbewegung und der »Stellvertretungsschuldigen« regen manchmal zum Widerspruch, immer aber zum Nachdenken an.

Gabriele Kawamura nimmt sich das Phänomen der Yakuza vor. Im Musterland der Inneren Sicherheit gibt es das größte Unterweltphänomen aller Industrienationen. »Yakuza« baut in seinen beschreibenden Anfangskapiteln auf vorliegenden Untersuchungen auf, vollzieht aber durch die Zuordnung der strukturellen Analogien zwischen der Yakuza Kultur und der ökonomischen, politischen und psychosozialen Hauptkultur Japans eine eigenständige »verstehende« Arbeit und ermöglicht insofern eine andere Auffassung des Verhältnisses zwischen »OK« und Gesellschaft. Das Buch liefert dabei einen guten Einblick in die Geschichte und Kultur, das Rechtsverständnis und die Kriminalpolitik Japans, in deren Kontext die Entstehung des Yakuza-Problems und seine Fortdauer eingebunden ist.

Wolfgang Herbert hat als Japankenner und Sozialwissenschaftler bereits hervorragende Arbeiten über die Lage der Obdachlosen und Tagelöhner in Japan veröffentlicht. »Die asiatische Gefahr« liefert eine detailreiche Analyse der Konstruktion des Feindbilds des »illegalen Ausländers« beiderlei Geschlechts im heutigen Japan. Der männliche ausländische Arbeiter wird für die Drecksarbeit gebraucht, und die »illegale Ausländerin« leistet Sexarbeit für Firmenangestellte und wird häufig unter falschem Vorwand aus den Nachbarländern nach Japan gelockt. Dort ist sie ungeschützt der Unterdrückung durch »Agenten« der Vergnügungsindustrie, durch Kunden und durch die Kriminaljustiz und andere Behörden ausgeliefert. Die besten Teile der Untersuchung finden sich in Herberts Beschreibung der Lebenswelt der Obdachlosen- und Tagelöhner in Osaka, wo sich der Autor auf eigene ethnografische Forschung bezieht. Seine (oft im guten Sinne) »journalistischen« Ausführungen, z.B. über den Umgang der Polizei, der Gerichte und der Medien mit tatverdächtigen Ausländern und Ausländerinnen,

werden hin und wieder durch Theorieklausur und akademische Gelehrsamkeitsbeweise unterbrochen. Man wünscht sich eine aktualisierte und bereinigte Neuauflage dieser wichtigen Untersuchung.

Jedes der drei Bücher ermöglicht den Blick über den Tellerrand, was die kriminalpolitisch hochaktuellen Themenkomplexe OK, Ausländer und Kriegsverbrechen betrifft.

Joachim Kersten

- ◆ **Ian Buruma**
- ◆ **Erbschaft der Schuld**
- ◆ **Vergangenheitsbewältigung in Deutschland und Japan**
- ◆ **Carl Hanser Verlag**
- ◆ **408 Seiten, 49,80 DM**
- ◆ **Gabriele Kawamura**
- ◆ **Yakuza**
- ◆ **Gesellschaftliche Bedingungen organisierter Kriminalität in Japan**
- ◆ **Hamburger Studien zur Kriminologie, Band 19**
- ◆ **Centaurus-Verlagsgesellschaft**
- ◆ **163 Seiten, 32,- DM**
- ◆ **Wolfgang Herbert**
- ◆ **Die Asiatische Gefahr**
- ◆ **Ausländerkriminalität in Japan als Argument in der Diskussion um ausländische »illegale« ArbeitsmigrantInnen**
- ◆ **Beiträge zur Japanologie, Band 30**
- ◆ **Institut für Japanologie Wien**
- ◆ **272 Seiten, 34,- DM**

Gustav Radbruch

Im Rahmen der Gesamtausgabe der Schriften des Liszt-Schülers, Rechtsphilosophen, Strafrechtsreformers und Reichsjustizministers der Weimarer Republik Gustav Radbruchs, ist im April 1994 als zehnter Band der zum Thema Strafvollzug erschienen.

Die Tatsache, daß Heinz Müller-Dietz selbst die Bearbeitung übernommen hat, könnte als Empfehlung schon genügen – aber ich will es natürlich nicht dabei bewenden lassen.

Nach Vorwort und Einleitung werden Beiträge Radbruchs aus den Jahren 1907 bis 1950 wiedergegeben – von kurzen zweiseitigen Statements bis zu den bekannten Grundsatzartikeln, wie zum Beispiel »Die Psychologie der Gefangenschaft« (1911), »Der Erziehungsgedanke im Strafwesen« (1932) und »Die ersten Zuchthäuser und ihr geistesgeschichtlicher Hintergrund« (1938). Dabei wird die Lektüre vor allem auch deshalb interessant, weil sie die Widersprüchlichkeit und Vielfältigkeit Radbruchs zeigt. Man lernt Radbruch als Praxiskenner und Visionär, der den Abbau des Strafrechts und etwas Besseres fordert, als Historiker und rigorosen Moralisten, der den Richtern vorwirft, daß aufgrund erschlafte Wertebehaftung der Richter die Strafmaße sinken (S. 74) und sogar als »Planetarischen Kriminalanthropologen« kennen, der über Einfluß der Planeten, Fixsterne, Weltraumstrahlung und kosmischer Nebel auf das Strafrecht spekuliert und damit nicht gerade dem Bild eines aufgeklärten Humanisten und rationalen Kriminalpolitikers entspricht.

Der Leser und die Leserin werden bekannte Formulierungen des Strafvollzugsgesetzes (Angleichungsgrundsatz) wiederfinden, die sich zumindest in der Theorie durchgesetzt haben und vernimmt seinen verzweifelte vergeblichen öffentlichen Appell aus dem Jahre 1932 »wenigstens auf unserem Arbeitsgebiet angesichts der heraufdrohenden Rebarbarisierung fest(zu)halten an den ewigen Werten der Vernunft, der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit.« (S. 79)

Der Band eignet sich also nicht nur zum Kennenlernen der Positionen Radbruchs, sondern präsentiert und formuliert in vorzüglicher Sprache viele uns auch heute bewegende Widersprüche, Zielkonflikte und Probleme – ein sehr aktuelles Buch also.

Neben der hervorragenden Einleitung bietet der Editionsbericht die Gewähr dafür, daß die Radbruchschen Beiträge, auch soweit sie sich auf damals aktuelle kriminalpolitische Ereignisse und Themen beziehen, für den Leser und die Leserin von heute verständlich und damit von Bedeutung bleiben. Das Personen- und gute Stichwort-

register, das später noch durch das Gesamtregister als 20stem Band der Gesamtausgabe ergänzt werden wird, runden das Bild ab von einem Strafvollzugsband, der das Werk Radbruchs lebendig und zugänglich macht.

Der Preis von 118,- DM ist hoch, aber zweifellos angesichts des Herausgabe- und Bearbeitungsaufwands sowie der Ausstattung angemessen. Da der Band – etwa im Gegensatz zu einem Handbuch oder Kommentar – von den meisten potentiellen Lesern auch bei großem Interesse wohl nicht täglich gebraucht werden wird, wird sich das Käuferinteresse wohl in

Grenzen halten. Umsomehr möchte ich dem Band wünschen, daß er sehr bald in allen einschlägigen Fachbibliotheken zugänglich sein wird, damit er in Ausbildung, Wissenschaft und Forschung eine angemessene Beachtung findet.

Heinz Cornel

- ◆ **Gustav Radbruch**
- ◆ **Strafvollzug, Gesamtausgabe**
- ◆ **herausgegeben von**
- ◆ **Arthur Kaufmann**
- ◆ **bearbeitet von Heinz Müller-Dietz**
- ◆ **C.F. Müller Verlag**
- ◆ **247 S., 118,- DM**

AKTUELL

Bücher:

■ Susann Bieri/Alexa Feryl
Täter-Opfer-Ausgleich
Ansatz einer kriminalpolitischen Reform im Strafrecht
Haupt, Bern
122 Seiten, DM 38,-

■ Hubert Kolling
Die kurhessischen »Straf- und Besserungsanstalten«
Peter Lang
704 Seiten, DM 168,-

■ Hilde van den Boogaart
Beziehungen: Soziale Kontrolle, Feminismus und Foucault
Forum Verlag Godesberg
140 Seiten, DM 24,-

■ Lorenz Bollinger (Hrsg.)
De-Americanizing Drug Policy
The Search for Alternatives for Failed Repression
Peter Lang
263 Seiten, DM 79,-

■ Hans Joachim Schneider
Kriminologie der Gewalt
S. Hirzel Verlag
240 Seiten, DM 48,-

■ Rudolf Gerhardt
Menschen vor Gericht
Eichborn Verlag
128 Seiten, DM 24,80

■ Bernd Maelicke (Hrsg.)
Beratung und Entwicklung sozialer Organisationen
Nomos Verlagsgesellschaft
186 Seiten, DM 38,-

Materialien:

■ Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. (Hrsg.)
Staatliches Gewaltmonopol, bürgerliche Sicherheit, lebenslange und zeitige Freiheitsstrafe
264 Seiten, DM 20,-
Bezug: (Gegen V-Scheck)
Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
An der Gasse 1
64759 Sensbachtal

■ Hessisches Justizministerium (Hrsg.)
Materialien:
Justizvollzug in Hessen
Informationen und Zahlen 1994
84 Seiten
Bezug:
Hessisches Justizministerium
Referat Presse
Postfach 3169
65021 Wiesbaden

■ Jörg-Martin Jehle/Werner Sohn (Hrsg.)
Organisation und Kooperation der Sozialen Dienste in der Justiz
KUP Schriftenreihe, Band 14
380 Seiten, DM 38,-
Bezug:
Kriminologische Zentralstelle e.V.
Adolfsallee 32
65185 Wiesbaden

Strafvollzugs- Entwicklung

Strafvollzug ist Ländersache. Zwar gilt seit 1.1.1977 das bundesweite Strafvollzugsgesetz, es regelt jedoch nur Grundlinien und Rahmenbedingungen. Die Länder haben sich zusätzlich noch auf bundeseinheitliche Verwaltungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz geeinigt – die reale Vollzugspolitik findet jedoch in den Ländern und in den einzelnen Justizvollzugsanstalten statt. So ist es auch nicht verwunderlich, daß es in den mittlerweile 16 alten und neuen Ländern sehr unterschiedliche Entwicklungen gibt. Die vollzugspolitischen Konzeptionen entspringen unterschiedlichen kriminalpolitischen Orientierungen, die (Über-)belegungssituationen sind nicht einheitlich, bauliche und personelle Voraussetzungen klaffen weit auseinander.

Um die Vollzugspolitik und -qualität besser zu erfassen, ist deshalb eine intensive Beschäftigung mit den einzelnen Ländern, deren Regelwerken und konkreten Anstaltsplanungen und -entwicklungen erforderlich. Schon der Vergleich der Quantität der Rechts- und Verwaltungsvorschriften zeigt ein unterschiedliches Verständnis. Zum einen werden bis in das letzte Detail Regelungen zum Beispiel bezüglich der Vollzugsorganisation, der Unterbringung, der Ernährung, der Lockerungen, der

gesundheitlichen Versorgung, der Sicherheit etc. erlassen, zum anderen wird bewußt Zurückhaltung geübt, um den Anstalten möglichst viel eigenständigen Entwicklungsraum zu belassen.

Rheinland-Pfalz kommt der Verdienst zu, seine Strafvollzugsvorschriften systematisch zu sammeln, fortzuschreiben und in einer vorbildlichen Loseblatt-Form zu veröffentlichen. Hier findet jeder Interessent auf dem neuesten Stand alle für Rheinland-Pfalz geltenden internationalen, Bundes- und Landesregelungen.

Dies betrifft neben den oben genannten die Behandlungsqualität betreffenden Regelungsbereichen auch so wichtige Themen wie den Untersuchungshaftvollzug, den Vollzug der Jugendstrafe, der Abschiebungshaft, des Jugendarrestes und auch die Regelungen über hauptamtliche, nebenamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Staatsverträge und Verwaltungseinbarungen.

Wer sich im Detail mit dem Stand der Entwicklung des Strafvollzugs beschäftigen will, findet hier exemplarisch ein vorzügliches Grundlagenwerk.

Bernd Maelicke

- ◆ **Ministerium der Justiz von Rheinland-Pfalz (Hrsg.)**
- ◆ **Sammlung rheinland-pfälzischer Strafvollzugsvorschriften**
- ◆ **Loseblatt-Sammlung**
- ◆ **Nomos Verlagsgesellschaft**
- ◆ **1400 Seiten, 178,- DM**

Vorschau:

NEUE KRIMINALPOLITIK

Heft 2-1995 erscheint am 15. April

TITEL:

Produktionsstätte Vollzug

Was bringt das Wirtschaftsmanagement dem Strafvollzug?

Texte von: Axel Neu, Wolfgang Gratz, Arno Pilgram

BEITRAG:

Amerikanische Strafrechtspolitik auf dem Weg in die Katastrophe

Von Elmar G. M. Weitekamp und Scania Marita Herberger

Außerdem: Praxisberichte, Urteile, Neue Bücher u.v.m.

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion

Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Dr. Klaus Boers (Tübingen), Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Kiel), Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel), Helmut Ortner (Darmstadt), Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Heribert Ostendorf (Schleswig), Dr. Joachim Kersten (München), Dr. Helga Cremer-Schäfer (Bad-Vilbel), Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen (Berlin/Hamburg), Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt).

Chefredaktion und Redaktionsanschrift

Helmut Ortner
Frankfurter Straße 44, 64293 Darmstadt
Tel.: 06 151 - 2 32 86
Fax: 06 151 - 2 17 43

Kontakt: Niederlande

Dr. Anton van Kalmthout, Juristische Fakultät
Hogeschoolaan 225, NL-Tilburg

Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
Museumstraße 1
A-1060 Wien
Tel.: 00 43 - 222 52 15 28 70

Titel

Josef Heinrichs, Aachen

Heftgestaltung

Rosa Landauer & Mac Freehand

Illustrationen und Photos

Oliver Weiss, Paul Glaser, Rudolf Westenberger

Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Druck, Verlag und Anzeigenannahme

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Telex 7 81 201

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Erscheinungsweise: 4mal jährlich; 2mal jährlich mit dem Einhefter Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende

Bezugsbedingungen: Abonnementspreis jährlich DM 68,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 54,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7%); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postscheckamt Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266